

Leitfaden Kommunale Wärmeplanung: Arbeitshilfe 6

Fördermöglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung und Konzeptumsetzung

Auf Bundes- und Landesebene gibt es eine Reihe von Förderprogrammen, die für die kommunale Wärmeplanung relevant sind. Ein attraktiver öffentlicher Zuschuss erleichtert mitunter die Entscheidung für die Umsetzung von Maßnahmen, die die Energieeffizienz verbessern und die Nutzung der erneuerbaren Energien stärken. Diese Arbeitshilfe gibt einen Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten und soll eine erste Orientierung geben. Aufgeführt sind hier ausschließlich Zuschussprogramme bzw. Kreditprogramme mit einem Tilgungszuschuss, die für die Planung oder Umsetzung von Wärmeprojekten relevant sind.

Für die einzelnen Programme werden nur die Eckdaten dargestellt. Detailinformationen für konkrete Einzelprojekte können den Programmen entnommen werden. Der jeweils eingefügte Link führt Sie zum entsprechenden Förderprogramm bzw. Merkblatt, dem Sie diese Informationen entnehmen können.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung für den Einsatz energieeffizienter Technologien und Verfahren, sollte die jeweilige Kommune ein Beratungsgespräch bei der NBank oder der KfW in Anspruch nehmen. Die anliegende Förderübersicht bietet eine erste Orientierung über mögliche Fördermittel. Die angeführten Förderprogramme sind nach Themen gegliedert.

Jedes Projekt beginnt zunächst mit Grundsatzüberlegungen, einer Bestandsaufnahme und einer Ermittlung der möglichen Lösungen. Für die Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage ist das Förderprogramm der „KfW 432 – Energetische Stadtsanierung“ sehr gut geeignet.

1. Entscheidungsgrundlage: Energetische Stadtsanierung – KfW 432

Vor der konkreten Entscheidung, ein bestimmtes Quartier oder einen Gebäudekomplex möglichst klimaneutral mit Wärme zu versorgen, brauchen die Entscheidungsträger in der Kommune einen Überblick über das betreffende Quartier. Entsprechend der Definition in der Förderrichtlinie kann ein Quartier bereits aus zwei zusammenhängenden bebauten Grundstücken bestehen, es kann einen ganzen Dorfkern

umfassen und endet in der Regel erst unterhalb der Stadtteilgröße.

Ein integriertes energetisches Quartierskonzept prüft die Möglichkeiten, Potenziale und Kosten einer energetischen Aufwertung des Quartiers. Das Quartierskonzept wird durch ein Planungsbüro erstellt. Es enthält eine Bestandsaufnahme mit einer Beschreibung der energetischen Qualität des vorhandenen Gebäudebestandes, eine Potenzialabschätzung zur Wärmeversorgung und energetischen Sanierung sowie eine Kostenschätzung.

Das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – KfW 432“ fördert die Konzepterstellung mit 75 % der Kosten (bis Ende 2022). Das Land Niedersachsen stockt diese Förderung mit zusätzlich 20 % der Kosten bzw. max. 10.000 Euro auf, wodurch eine Gesamtförderung von bis zu 95 % möglich ist. Für die Antragsbearbeitung und -bewilligung benötigt die KfW derzeit nicht mehr als sechs Wochen. Auch die anschließende Umsetzung des Quartierskonzeptes bezuschusst die KfW. Über fünf Jahre (3 + 2) stellt sie insgesamt maximal 350.000 Euro an Fördermitteln für die Einstellung eines Quartiersmanagers zur Verfügung (75 % der Personalkosten).

Ein Quartierskonzept kann auch eine Grundlage für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes nach den §§ 136 ff BauGB sein.

Wird das Quartier als Sanierungsgebiet ausgewiesen und enthält die Sanierungssatzung das Ziel der energetischen Aufwertung des Quartiers (auch durch Einzelmaßnahmen), so können die Kosten für diese Maßnahmen von den Bauleuten steuerlich bis zu 100 % geltend gemacht werden. Grundlage hierfür ist das Einkommenssteuergesetz §§ 10 e und 7 f.

Weitere Informationen zu diesem und weiteren Förderprogrammen finden Sie in der anliegenden Tabelle.

Das Förderprogramm in der Tabelle:

1. Förderprogramm Energetische Stadtsanierung – KfW 432

2. Entscheidung für technische Maßnahmen

Aus dem Quartierskonzept ergeben sich technische Lösungsansätze für eine energetische Sanierung und eine klimafreundliche Wärmeversorgung des Quartiers. Zur Erleichterung der Entscheidung für technische Lösungen und Umsetzungsmaßnahmen gibt die erwähnte Tabelle einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Schließlich müssen die Maßnahmen zur Umsetzung am Ende finanzierbar sein.

Hätten Sie zum Beispiel gewusst, dass die KfW und auch das BAFA für solarthermische Anlagen Zuschüsse von bis zu 55 % der Gesamtkosten gewähren? Auch Wärmenetze werden aus den unterschiedlichsten Programmen gefördert. Ein Blick in die Förderprogramme lohnt sich.

Die Förderprogramme in der Tabelle:

2. KfW 201: IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung
3. KfW 217/218: IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren
4. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

5. KfW 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle
6. KfW Programme Erneuerbare Energien Premium Nr. 271, 281, 272, 282
7. Energieeffizienz in der Wirtschaft vom 04.01.2019 – BAFA / KfW 295
8. BAFA – Wärmenetzsysteme 4.0, auch „Wärmenetze 4.0“
9. BAFA – Kraft-Wärme Kopplungsgesetz – Wärme- und Kältenetze
10. Klimaschutz-Modellprojekte - BMU

3. Weitere Fördermöglichkeiten

Sollten Sie in den aufgeführten Fördermöglichkeiten kein geeignetes Programm für Ihr Vorhaben finden, so verweisen wir hier auf weitere Programme zur Forschungsförderung, die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und schließlich die Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

[Die N-Bank berät Sie zu weiteren Fördermöglichkeiten.](#)

Stand: März 2021, alle Angaben ohne Gewähr

1. KfW 432: Energetische Stadtsanierung

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
Bund – KfW 432: 1. Erstellung „Integrierter energetischer Quartierskonzepte“	Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur insbesondere zur Wärmeversorgung Beachtung anderer städtebaulicher Aspekte, Aufzeigen technischer u. wirtschaftlicher Einsparpotenziale	75 % der förderfähigen Ausgaben für fachkundige Dritte max. Kumulation mit Landes- und EU-Mitteln möglich Zuschuss kann an dritte weitergeleitet werden	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div> Nur Kommunen können einen Antrag stellen	http://www.kfw.de/432
	2. Personalkosten Quartiersmanager/innen	Erarbeitung bzw. Vorliegen eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes	75 % Zuschuss zu den Personalkosten eines Quartiersmanagers, bis zu 350.000,- €, für 5 Jahre (3 + 2)	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div> (Dritte nur über die Kommune)
Land Niedersachsen: Ergänzende Förderung für Erstellung integrierter Quartierskonzepte	Voraussetzung Förderzusage KfW 432	Zuschuss: 20 %, max. 10.000 € der förderfähigen Kosten 30 %, max. 10.000 € für finanzschwache Kommunen	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div>	https://www.nbank.de/Quartierskonzept
Steuerersparnis bei Maßnahmen im Sanierungsgebiet entsprechend EStG (individuell)	Ausweisung eines Sanierungsgebietes mit dem Ziel der energetischen Aufwertung des Quartiers	Steuerliche Absetzbarkeit von energetischer Sanierung auch Einzelmaßnahmen 90 % bis 100 % über 10 Jahre	<div style="border: 1px solid black; background-color: #5cb85c; padding: 2px; display: inline-block; margin-bottom: 2px;">Privat</div> <div style="border: 1px solid black; background-color: #f0ad4e; padding: 2px; display: inline-block;">Gewerblich</div>	EStG § 10 e und § 7 f BauGB §§ 136 ff

2. KfW 201: IKU Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschuss	Wer	Link
Bund – KfW 201 Quartiersbezogene Wärme- und Kälteversorgung, KWK, Nutzung industrieller Abwärme, Speicher, Netze, Abwasser, etc.	vorhabenbezogene Kredite, 10% für Wärme-und Kälteversorgung 20% für Wasserver- und Abwasserentsorgung, Grüne Infrastruktur und Klimafreundliche Mobilität bzw. 40% für entsprechende Maßnahmen auf Basis eines von der KfW geförderten Quartierkonzepts (Verknüpfung mit Programm 432) neu bis 30.06.22	Kredit für 100 %, keine max. Summe 10 % bis zu 40 % Tilgungszuschuss, wenn Maßnahme sich aus dem Quartierskonzept (KfW 432) ergibt.	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 2px; display: inline-block;">Öffentlich</div>	www.kfw.de/201/

3. KfW 217/218: IKK Energieeffizient Bauen und Sanieren (bis 30.06.2021, dann BEG)

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschuss	Wer	Link
Bund – KfW 217/218 217: Neubau: KfW 55 und KfW 70 Standard 218: Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden (gemäß EnEV): KfW 70 und 100 Standard Einzelmaßnahmen	Energetische Standards besser als EnEV Neubau mind. KfW 55 Sanierung KfW 100 und 70 sowie Einzelmaßnahmen	100 %, max. 25 Mio. € Tilgungszuschuss 217 Neubau: KfW 55: 5 % 218 Sanierung: KfW 70: 27,5 und KfW 100: 20 % Einzelmaßnahmen: 20 %	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; background-color: #ffff00;">Öffentlich</div> Den Förderkredit "IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217, 218)" können Sie noch bis zum 30.06.2021 bei der KfW beantragen. Ab dem 01.07.2021 können Sie einen Antrag auf die neuen Förderkredite und Zuschüsse der BEG stellen.	https://www.kfw.de/energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/

4a. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Fördersätze Effizienzhaus / Effizienzgebäude (Tilgungszuschuss oder direkter Zuschuss), ab 01.07.2021

Effizienz-Standard		Denkmal	100	85	70	55	40	40+	iSFP-Bonus	Höchstgrenze förderfähige Kosten
Sanierung	Wohngebäude	25%	27,5%	30%	35%	40%	45%	/	5% Extrazuschuss	120.000 Euro je WE
	Mit EE-Paket	30%	32,5%	35%	40%	45%	50%	/		150.000 Euro je WE
	Nichtwohngebäude	25%	27,5%	/	35%	40%	45%	/	/	2.000 Euro pro m ² Nettogrundfläche, max. 30 Mio. Euro
	Mit EE- oder NH-Paket	30%	32,5%	/	40%	45%	50%	/		
Neubau	Wohngebäude					15%	20%	/	/	120.000 Euro je WE
	40+ / mit EE- oder NH-Paket					17,5%	22,5%	25%		150.000 Euro je WE
	Nichtwohngebäude					15%	20%	/	/	2.000 Euro pro m ² Nettogrundfläche, max. 30 Mio. Euro
	Mit EE- oder NH-Paket					17,5%	22,5%	/		

4b. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Fördersätze Einzelmaßnahmen Wohn- und Nichtwohngebäude

Maßnahme	Fördersatz	Austausch Ölheizung	iSFP-Bonus bei Wohngebäuden	Höchstgrenze förderfähige Kosten Wohngebäude	Höchstgrenzen förderfähige Kosten Nichtwohngebäude
Gebäudehülle	20%	/	5% Extrazuschuss	60.000 Euro je Wohneinheit	1.000 Euro pro m ² Nettogrundfläche, max. 15 Mio. Euro
Anlagentechnik (außer Heizung)	20%	/			
Heizungsoptimierung	20%	/			
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)					
Gas-Brennwertheizung "renewable ready"	20%	20%			
Gas-Hybridheizung	30%	40%			
Solarkollektoranlagen		30%			
große Solaranlagen mit mindestens 20 m ² Bruttokollektorfläche	ertragsabhängig: Kollektor-ertrag in kWh*Anzahl der Module*0,45 Euro				
Biomasseheizungen	35%	45%			
Innovationsbonus Biomasse: Emissionsgrenzwertes für Feinstaub max. 2,5 mg/m ³	40%	50%			
Wärmepumpe	35%	45%			
Innovative Heizungsanlage auf EE-Basis					
Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride)					
Gebäudenetze und Anschluss Gebäude- / Wärmenetze					
25% Anteil EE	30%	40%			
55% Anteil EE	35%	45%			

Zuschuss für Einzelmaßnahmen seit 01.01.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Kredit und Tilgungszuschuss weiterhin bei der KfW www.kfw.de/kfw.de.html

5. KfW 433: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
Brennstoffzelle zur Wärme- und Stromversorgung in neue oder bestehende Gebäude	elekt. Leistung mind. $P_{el} = 0,25 \text{ kW}_{el}$ max. $5,0 \text{ kW}_{el}$ Energieeffizienz Experten einbinden	bis 34.300 € Zuschuss je Brennstoffzelle, Der Zuschuss setzt sich zusammen aus: •einem Festbetrag (Grundförderung) von 6.800 Euro und •einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatzförderung) von 550 Euro je angefangene $0,1 \text{ kW}_{el}$. Es werden maximal 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst	<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Privat</div> <div style="background-color: #C4C44F; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Öffentlich</div> <div style="background-color: #E6C44F; color: white; padding: 2px;">Gewerblich</div>	Natürliche Personen, WEG, KMU, Kommunen, etc. https://www.kfw.de/433-Brennstoffzelle

6. KfW 271/281 Erneuerbare Energien „Premium“ (Wärme)

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschüsse	Wer	Link
1. Solarkollektoranlagen > 40 m²			<div style="background-color: #4F81BD; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Privat</div> <div style="background-color: #C4C44F; color: white; padding: 2px; margin-bottom: 2px;">Öffentlich</div> <div style="background-color: #E6C44F; color: white; padding: 2px;">Gewerblich</div>	www.kfw.de/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Solare Kälteerzeugung ➤ Wärme für Wärmenetze Whgn: > 3 Wohneinheiten Nichtwhg: > 500 m ² Nutzfläche	größtenabhängig Wärmenetze ertragsabhängig	bis zu 30 % bis zu 40 %		
2. Biomasseanlagen therm. Nutzung > 100 KW Nennwärmeleistung max. 2 MW		20 €/KW, max. 50.000 € + Boni Max. Zuschuss mit Boni (Staubemissionen, Pufferspeicher) 100.000 €/Anlage		
3. KWK Biomasseanlagen	100 KW bis zu 2 MW	40 €/KW		
4. Wärmenetze Erneuerbare Energien	Voraussetzung mindestens 500 kWh/m Trasse/a mind. 20 % aus Solarwärme zu mind. 50 % Wärmenutzung für Neubauten mit Wärme aus EE zu mind. 50 % Wärmenutzung für Neubauten, 60 % aus Wärmepumpen oder Abwärme oder Kombi Abwärme/Solar/KWK	60 €/m, max. 1 Mio. € Zusätzlich Hausübergabestationen je 1.800 € Bei Geothermie Zuschuss max. 1,5 Mio. €		

5. Große Wärmespeicher	>10 m ³ , Wärme aus Erneuerbaren Energien	250 €/m ³ 30 % Tilgungszuschuss Max. 1 Mio. €	<p>Wenn Ihre Anlage die Anforderungen an Technik und Größe nicht erfüllt, passt eventuell das Förderprodukt Erneuerbare Energien - Standard (270). Dort werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen zur Wärmeerzeugung • Wärme- und Kältenetze sowie Wärme- und Kältespeicher, sofern diese mit erneuerbaren Energien gespeist werden
6. Biogasleitungen für Biogas	Leitung mind. 300 m Luftlinie, Aufbereitung zu Erdgasqualität	30 % Tilgungszuschuss	
7. Große effiziente Wärmepumpen Luft-Wasser Wärmepumpe Luft-Luft Wärmepumpe	> 100 KW Warmwasser und Heizwärme, Wärmenetze	80 €/KW Wärme Mind. 10.000 €, max. 100.000 €/Anlage	
8. Tiefengeothermie für a) Wärmeerzeugung		max. 80 % der Kosten max. 25 Mio. €	
a) Anlage		200 €/KW, max. 2 Mio. €	
a) Bohrkosten	Ab 400 – 1000 m	375 €/m	
	1.000 – 2.500 m	500 €/m	
	2.500 - Endstufe	750 €/m	
	Für alle	Tilgungszuschuss max. 2,5 Mio. €/Bohrung Max. 4 Tiefenbohrungen: also max. 10 Mio. €	
a) Förderbaustein Mehraufwendungen		Tilgungszuschuss max. 50 %	
b) Tiefengeothermie für b) Strom/Wärme			
b) Anlage		Max. 1 Mio. €/Einzelanlage	
c) Bohrung		max. 975.000 €/Bohrung 4 Bohrungen max. 3,9 Mio. € + Mehraufwendungen	

7. BAFA / KfW 295: Energieeffizienz in der Wirtschaft – Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Tilgungszuschuss/ Investitionszuschuss	Wer	Link
Modul I: Querschnittstechnologien El. Motoren und Antriebe, Pumpen, ventilatoren, Druckluft, Wärmeübertrager, Dämmung, Frequenzumrichter Investive Einzelmaßnahmen	Kumulierungsverbot für alle Module Kreditbetrag KfW max 25 Mio je Vorhaben Bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Mehrwertsteuer	Bis zu 30 %, für KMU Bonus + 10 % Nebenkosten bis max. 30 % förderfähig Mind. 2.000 €, max. 200.000 EUR	<div style="background-color: #FFD700; padding: 2px; display: inline-block;">Gewerblich</div> private und kommunale Unternehmen	www.kfw/energieeffizienz_und_prozesswaerme www.bafa/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme
Modul II Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmepumpen mit EE	Module II bis IV: Höchstbetrag Investitionszuschuss max. 10 Mio. EUR	Bis zu 45 % + 10 % KMU max. 10 Mio. EUR		
Modul III Mess-, Steuer, Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement-Software Schulung des Personals	Zertifiziertes energie- und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 50001	Bis zu 30 % + 10% KMU max. 10 Mio. EUR		
Modul IV Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen Prozess- und Verfahrensumstellungen, Maßnahmen zur Abwärmenutzung, Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung, Belüftung. Bereitstellung von Prozesswärme, Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess Erstellung Einsparkonzept und Umsetzungsbegleitung	Amortisationszeit mehr als 2 Jahre	Bis zu 30 %, Tilgungszuschuss max. 500 EUR /eingesparte Tonne CO2 + 10 % KMU (max 700 EUR/to CO2) max. 10 Mio. €		

Das BAFA gewährt analog zu dem Tilgungszuschuss des KfW Programm 295 einen Investitionszuschuss (Novelle 15.02.2020).

8. BAFA - Wärmenetze 4.0 (novelliert 24.12.2019)

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
Fördermodul I Machbarkeitsstudie Modellvorhaben vollständige Wärmenetzsysteme – systemischer Ansatz keine Einzelvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Planung und Bau hochinnovativer Wärmenetzsysteme Tatsächlich geplante Umsetzung muss plausibel sein 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss 60 % für KMU 50 % für andere Antragsteller max. 600.000,- EUR 	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px; background-color: #4F81BD; color: white; text-align: center;">Privat</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px; background-color: #C4D600; color: black; text-align: center;">Öffentlich</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; background-color: #FFC000; color: black; text-align: center;">Gewerblich</div>	https://www.bafa.de/Waermenetze 4.0
Fördermodul II	Investitionen zur Umsetzung bis zur Hausübergabestation	<ul style="list-style-type: none"> Wärmenetz, etc. bis zu 50 % max. 15 Mio. EUR. 		
Fördermodul III	Kundeninformation zur Erhöhung der Anschlussquote	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 80 %, max. 200.000 € (Förderhöhe 160.000 EUR) 		
Fördermodul IV	Hochschule, Forschung	<ul style="list-style-type: none"> Max. 1 Mio. EUR Zuschuss 		

9. BAFA – Kraft-Wärme Kopplungsgesetz – Wärme- und Kältenetze (21.12.2020)

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Neubau von Wärme- und Kältenetzen Zusammenschluss bestehender Netze und Anbindung einer KWK-Anlage an ein bestehendes Wärmenetz 	Die Versorgung der Abnehmenden erfolgt zu mind. 75 % aus KWK-Wärme oder ein Wärmemix aus KWK und EE oder industrieller Abwärme Weitere Bedingungen...	Je Projekt max. 20 Mio. EUR	Betreiber von Wärme oder Kältenetzen <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px; background-color: #4F81BD; color: white; text-align: center;">Privat</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-bottom: 2px; background-color: #C4D600; color: black; text-align: center;">Öffentlich</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; background-color: #FFC000; color: black; text-align: center;">Gewerblich</div>	Energieeffizienz KWK Wärme und Kälte

10. BMU Nationale Klimaschutzinitiative: Klimaschutz-Modellprojekte

Fördergegenstand	Voraussetzungen	Zuschuss	Wer	Link
BMU - Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte	<p>Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte in Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Abwasserbeseitigung • Energie- und Ressourceneffizienz • Stärkung des Umweltverbunds, grüne City-Logistik • Smart-City <p>Mit den geförderten Projekten werden über die Wirkdauer der Maßnahmen jährliche, zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 70.000 Tonnen CO₂-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ein weiteres Ziel ist es zudem, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO₂-Äquivalent auf 75 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.</p>	<p>Zuschuss bis zu 70 % / 90 % (bis Ende 2021 80 % bzw. 100% für finanzschwache Kommunen) der zuwendungsfähigen Ausgaben Mindestzuwendung 200.000,- €; max. 10 Mio. € Antragstellung vor Maßnahmenbeginn; zweistufig – Antragsfenster</p> <ul style="list-style-type: none"> • 01.03.2021 bis 30.04.2021 • 01.09.2021 bis 31.10.2021 	<p>Öffentlich</p> <p>Kommunen, komm. Zusammenschlüsse sowie Unternehmen mit mind. 25 % kom. Beteiligung</p>	<p>https://www.ptj.de/modellprojekte</p>